Landkreis Augsburg (Druckansicht)



Neuerteilung nach Entzug der Fahrerlaubnis

Der Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis ist **persönlich** auf Ihrer Wohnsitzgemeinde oder in der Fahrerlaubnisbehörde Gersthofen zu stellen.



Foto: fotolia.com, #22710787, stockWERK

Notwendige Unterlagen:

Für die Klassen AM, A1, A2, A, B, L, T:

• 1 biometrisches Lichtbild, das den Bestimmungen der Passverordnung vom 19. Oktober 2007

(BGBl. L. S. 2386) entspricht

- 1 Bild-/Unterschriftsblatt (erhältlich auf der Wohnsitzgemeinde oder in der Fahrerlaubnisbehörde)
- Sehtestbescheinigung gem. Anlage 6 Nr. 1 zur FeV
- Behördliches Führungszeugnis (zu beantragen auf Ihrer Wohnsitzgemeinde)
- Nachweis über die Ausbildung in Erste-Hilfe (9 Unterrichtseinheiten)
- Meldebestätigung der jeweiligen Wohnsitzgemeinde (durch Eintrag auf dem Antragsformular oder separates Dokument der Gemeinde)

Für die Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE:

• 1 biometrisches Lichtbild, das den Bestimmungen der Passverordnung vom 19. Oktober 2007

(BGBl. L. S. 2386) entspricht

- 1 Unterschriften-/Fotoaufkleber (erhältlich auf Ihrer Wohnsitzgemeinde oder in der Fahrerlaubnisbehörde Gersthofen)
- Behördliches Führungszeugnis (zu beantragen auf Ihrer Wohnsitzgemeinde)
- Augenfachärztliches Zeugnis/Gutachten gem. Anlage 6 Nr. 2 zur FeV
- Zeugnis/Gutachten über die körperliche und geistige Eignung gem. Anlage 5 Nr. 1 zur
- Nachweis über die Ausbildung in Erste-Hilfe (9 Unterrichtseinheiten)
- Bescheinigung über die Berufskraftfahrergualifikation (falls erforderlich)

Neuerteilung nach Entzug der Fahrerlaubnis | Landkreis Augsburg

• Gutachten eines Arbeits-oder Betriebsmediziners oder medizinisch-psychologisches Gutachten einer amtlich anerkannten

Begutachtungsstelle für Fahreignung gem. Anlage 5 Nr. 2 FeV

Entstehende Kosten:

• 162 Euro

Zentrale Kontaktmöglichkeiten:

Telefonnummer: 0821 3102 3333 Faxnummer: 0821 3102 1810

E-Mail-Adresse: fahrerlaubnis@remove-this.LRA-a.bayern.de

© 2024 - Design/TYPO3: www.creationell.de